

Publikation Gemeinde Kirchlindach

Öffentliche Planaufgabe; geringfügige Änderung Zonenplan und Baureglement sowie Baulinienplan und Überbauungsordnung „Thalmatt – Herrenschwanden“; betrifft die Parzellen-Nrn. 952 und 1270; Hochwasserschutz Glasbach bestehend aus:

- Ergänzung Baureglement Art. 517 und 713
- Änderung Zonenplan
- Änderung Baulinienplan der Überbauungsordnung „Thalmatt – Herrenschwanden“ (Aufhebung der Baulinie innerhalb der genannten Parzellen)
- Erläuterungsbericht

Beschluss des Gemeinderats / Bekanntmachung nach Art. 122 Abs. 8 BauV

Der Gemeinderat von Kirchlindach hat die vorerwähnte geringfügige Änderung am 20.09.2018 beschlossen.

Gegen den Beschluss des Gemeinderats kann innert der Frist von 30 Tagen ab Publikation beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (Abteilung Orts- und Regionalplanung) Nydegasse 11/13, 3011 Bern, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Die Unterlagen können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Kirchlindach, den 20.09.2018

DER GEMEINDERAT KIRCHLINDACH